

Vodafone Vierte Verwaltungsgesellschaft mbH

Düsseldorf, Deutschland

Bekanntmachung

gemäß § 23 Abs. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Die Vodafone Vierte Verwaltungsgesellschaft mbH (deren Rechtsformwechsel in eine Aktiengesellschaft mit der Firma Vodafone Vierte Verwaltungs AG beschlossen wurde), Düsseldorf, Deutschland (die „**Bieterin**“), hat am 30. Juli 2013 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (das „**Übernahmeangebot**“) an die Aktionäre der Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring, Deutschland („**Zielgesellschaft**“), zum Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Stückaktien (ISIN DE000KD88880) an der Zielgesellschaft (gemeinsam die „**KDH-Aktien**“ sowie einzeln „**KDH-Aktie**“) veröffentlicht. Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots endet am 11. September 2013, 24:00 Uhr (Ortszeit in Frankfurt am Main), soweit sie sich nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen des WpÜG verlängert.

Die Vodafone Group Plc, Newbury, England („**Vodafone**“), eine im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person, hat am 16. August 2013 außerhalb des Angebotsverfahrens insgesamt 331 KDH-Aktien jeweils gegen Zahlung einer Geldleistung über die Börse gekauft. Der durchschnittliche Kaufpreis je KDH-Aktie betrug dabei EUR 84,50. Der höchste Kaufpreis je KDH-Aktie betrug EUR 84.50. Diese außerhalb des Übernahmeangebots gekauften KDH-Aktien entsprechen einem Anteil von ca. 0,0004% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Die Übertragung dieser KDH-Aktien auf Vodafone erfolgt voraussichtlich am 20. August 2013.

Düsseldorf, 19. August 2013

Vodafone Vierte Verwaltungsgesellschaft mbH